

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 26

Freitag, 10.10.2025

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

- 79/42 Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Aufstockung eines bestehenden Zweifamilienhauses mit Einbau von zwei Wohnungen“ auf dem Grundstück Flurnr. 1419/1 der Gemarkung Forstinning
- 80/99 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes - Mittelschule Markt Schwaben - Markt Schwaben / Anzing / Forstinning / Forstern für das Haushaltsjahr 2025
- 81/17 Änderung der Verfügung bezüglich Umstufung der Kreisstraße EBE 01 in der Gemeinde Anzing, Amtsblatt des Land-kreises Ebersberg vom 14.08.2025 (Drucksache 65/17, Kreisstraße EBE 01, Anzing - Umstufung - Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG mit Abstufung der Kreisstraße EBE 01- Anzing- Schulstraße und Aufstufung der Gemeindeverbindungsstraße/ Ortsstraße „Gewerbepark“)
- 82/99 Termine zur Blutspende im Landkreis Ebersberg



79/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2025-1144) erlässt für das Bauvorhaben „**Aufstockung eines bestehenden Zweifamilienhauses mit Einbau von zwei Wohnungen**“ auf dem Grundstück Flurnr. 1419/1 der Gemarkung Forstinning folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

- I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt:

Eingabeplan mit Grundrissen Ansichten Schnitten und Lageplan vom 14.05.2025

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 3.

(Ziff. II. bis III. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München

**Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, oder über die Online-Akteneinsicht eingesehen werden. Wir bitten darum, vorab einen Termin über bauamt@lra-ebe.de zu vereinbaren.

Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 02.10.2025

Petra Steinbach



80/99

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes -Mittelschule Markt Schwaben-

Markt Schwaben / Anzing / Forstinning / Forstern

für das Haushaltsjahr 2025

Beteiligte Gemeinden:

Markt Schwaben (Geschäftsführende Gemeinde)
Anzing
Forstinning
Forstern

Der Schulverband ist Sachbedarfsträger für den Schulaufwand der Schulen (Schulanlagen) in Markt Schwaben (Mittelschule).

Aufgrund des Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 40 ff. KommZG sowie Art 63 ff. Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.468.900 EUR
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	346.600 EUR
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird auf 1.057.700 EUR festgesetzt.



2. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2024 von insgesamt 230 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.
3. Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 4.598,70 EUR.

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenze beläuft sich bei überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt auf 125 % des Haushaltsansatzes.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Markt Schwaben, den 18.09.2025
Ort, Datum

gez. Walentina Dahms
Schulverbandsvorsitzende

Zusatz:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Markt Schwaben hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 in der Sitzung vom 18.09.2025 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist mit dem 01.01.2025 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen gem. Art. 65 Abs. 3, Satz 3 GO Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Markt Schwaben, Zimmer E.11, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftszeiten auf.

Das Landratsamt Ebersberg hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 am 02.10.2025 gewürdigt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.



81/17

Landratsamt Ebersberg

Mobilität und Regionalentwicklung



Veröffentlichung Amtsblatt

Ansprechpartner:
Martin Riedl
Tel.: 08092/823-621
Fax: 08092/823-9621
Mail: martin.riedl@lra-ebe.de
Außenstelle Dr.-Wintrich-Straße 66
Zimmer-Nr. RS.02
www.lra-ebe.de

Ebersberg, 10.10.2025

Verfügung bezüglich Umstufung der Kreisstraße EBE 01 in der Gemeinde Anzing, Amtsblatt des Landkreises Ebersberg vom 14.08.2025 (Drucksache 65/17, Kreisstraße EBE 01, Anzing - Umstufung - Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG mit Abstufung der Kreisstraße EBE 01- Anzing- Schulstraße und Aufstufung der Gemeindeverbindungsstraße/ Ortsstraße „Gewerbepark“) wird wie folgt geändert:

Kreisstraße EBE 01, Anzing - Umstufung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - BayStrWG **Abstufung der Kreisstraße EBE 01- Anzing- Schulstraße** **Aufstufung der Gemeindeverbindungsstraße/ Ortsstraße** **„Gewerbepark“**

Abstufung der EBE 01 (ab Gewerbepark bis einschließlich Schulstraße)

Abschnitt 120 von Station 2,838 bis Station 3,477 zur Gemeindeverbindungsstraße,
Abschnitt 120 von Station 3,477 bis Station 3,757 zur Ortsstraße,
und Aufstufung der Gemeindeverbindungsstraße/Ortsstraße „Gewerbepark“
zum Abschnitt 130 (neu) Station 2,838 bis Station 3,640 zur Kreisstraße EBE 01.

Die in der Gemeinde Anzing, Gemarkung Anzing, gelegene Schulstraße wird ab der Einmündung zur Straße „Gewerbepark“ bis zum Ortseingang Anzing zur Gemeindeverbindungsstraße und im weiteren Verlauf bis zur Einmündung Högerstraße/ Erdinger Straße zur Ortsstraße, abgestuft (Art. 7 BayStrWG).

Im gleichen Zug wird die Ortsstraße/Gemeindeverbindungsstraße „Gewerbepark“, ab der Einmündung der Schulstraße bis zum KVP St 2081, zur Kreisstraße EBE 01 aufgestuft (Art. 7 BayStrWG).

Die Umstufung **soll** zum **01.01.2026** wirksam **werden**.



Die abzustufende Strecke der bisherigen Kreisstraße EBE 01 beginnt an der Einmündung der Straße „Gewerbepark“, an deren südlichen Ende der Fl.Nr. 699/6 (Gemarkung Anzing) zur Schulstraße und endet in der Ortsmitte Anzing an der Einmündung in die Högerstraße/ Erdinger Straße (Staatsstraße 2081). Der detaillierte Streckenverlauf der Abstufungsstrecke ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Neuer Straßenbaulastträger für die Abstufungsstrecke, ist gemäß Art. 47 BayStrWG, die Gemeinde Anzing. **Die Abstufung wird gesondert durch die Gemeinde Anzing verfügt.**

Die aufzustufende Strecke der bisherigen Gemeindeverbindungsstraße zur Kreisstraße EBE 01, beginnt bei der Einmündung zur Schulstraße, an der südwestlichen Grenze der Fl.Nr. 699/6 (Gemarkung Anzing) und endet an der östlichen Grenze der Fl.Nr. 721/2. Die Aufstufungsstrecke der bisherigen Ortsstraße beginnt am westlichen Ortsende von Anzing, an der westlichen Grenze der Fl.Nr. 672 und endet am Kreisverkehrsknotenpunkt der Staatsstraße 2081, am östlichen Ende der Fl.Nr. 672 der Straße „Gewerbepark“. Der detaillierte Streckenverlauf der Aufstufungsstrecke ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Neuer Straßenbaulastträger für die Aufstufungsstrecke, ist gemäß Art. 41 BayStrWG, der Landkreis Ebersberg. **Die Aufstufung wird hiermit zum 01.01.2026 verfügt.**

Die begründenden Unterlagen der Verfügung können in den Geschäftsräumen des Landratsamtes Ebersberg, Außenstelle Eichthalstraße 10 (Postgebäude 1. OG), nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.Nr. 08092/823-621 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden

Bayerischen Verwaltungsgereicht München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit.



82/99

Termine zur Blutspende im Landkreis Ebersberg

Mittwoch	85614 Kirchseeon	16:00 Uhr - 20:00 Uhr
15.10.2025	Sportplatzweg 7	ATSV Halle

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/kirchseeon

Mittwoch	85586 Poing	15:00 Uhr - 20:00 Uhr
22.10.2025	Bürgerstr. 1	Bürgerhaus

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/poing

Freitag	85570 Markt Schwaben	15:30 Uhr - 20:00 Uhr
31.10.2025	Habererweg 10	Mittelschule

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/markt-schwaben
